



„Geringfügige Abweichungen vom Vorhaben- und Erschließungsplan, wie z.B. jedoch nicht abschließend- Farbgestaltung des Gebäudes, Materialwahl der Außenfassade, Position und Größe der Fenster und Türöffnungen, Grundrissaufteilung etc. ohne das das gesamte Erscheinungsbild sowie die max. zulässige Verkaufsfläche verändert wird, sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zulässig, wenn und soweit die Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans eingehalten werden.“

**Stadt Friedberg**  
**Stadtteil Stätzing**

**Vorhaben- und Erschließungsplan**  
**für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3**  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3  
zur Errichtung eines Lebensmittelvollsortimenters  
südlich der St.-Anton-Straße am westlichen Ortseingang  
im Stadtteil Stätzing

**E4 Geländeschnitte**

Fassung: 17.09.2020 Maßstab 1:200



Auszug aus der Topographischen Karte Geoportal Bayern ohne Maßstab

ARCHITEKTURBÜRO: **Thomas Kraus** Dipl. Ing. (FH)  
Am Alten Schlachthof 1  
86153 Augsburg  
Tel. 0821 / 58 92 0 92